

I. Gebiet und Bevölkerung

Vorbemerkung

Gebiet: Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben auf Grund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Im Jahre 1964 hat sich die Zahl der Gemeinden unter Berücksichtigung von Eingliederungen, Zusammenschlüssen und Neubildungen von 24 480 auf 24 447 verringert. In dieser Zahl sind 21 bewohnte gemeindefreie Gebiete enthalten.

Unter vorläufiger Auftragsverwaltung Luxemburgs steht seit dem 23. 4. 1949 noch ein Gebiet von ca. 6 qkm und unter der Verwaltung Frankreichs ein Gebiet von fast 7 qkm. Das gesamte Gebiet unter vorläufiger Auftragsverwaltung im Westen beträgt noch ca. 13 qkm mit einigen wenigen Einwohnern.

Regionale Gliederung: 31. 12. 1964, Gliederung des Bundesgebietes in 11 Länder, 33 Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, 565 Kreise und 24 447 Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen 140 kreisfreien Städten und 425 Landkreisen mit mehreren kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

Größenklassen: Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden. Für die Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern ist allgemein die Bezeichnung „Großstädte“ üblich.

Wohnbevölkerung: Die festgestellten Personen mit nur einer Wohnung werden der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Wohnung befindet. Bei Personen, die mehr als eine Wohnung oder sonstige Unterkunft besitzen, sei es in derselben Gemeinde oder in verschiedenen Gemeinden, ist für ihre Zuordnung zur Wohnbevölkerung diejenige Wohnung bzw. Unterkunft maßgebend, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Soweit sie weder berufstätig sind noch in der Ausbildung stehen, ist die Wohnung oder Unterkunft entscheidend, in der sie sich überwiegend aufhalten.

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohnbevölkerung vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohnbevölkerung zugeordnet.

Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Anstalten und das in Anstalten wohnende Personal zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 17. 5. 1939, 29. 10. 1946, 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) und am 6. 6. 1961 stattgefunden; ferner wurde am 25. 9. 1956 im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) und am 18. 3. 1959 im Saarland die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht im Rahmen der Wohnungsstatistik festgestellt. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957, das auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik laufende Feststellungen über Stand und Gliederung der Bevölkerung vorsieht. Die Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, die Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung waren zunächst die Ergebnisse der Volkszählung am 13. 9. 1950. Danach erfolgte eine Umstellung auf die Ergebnisse der Wohnungsstatistik, verbunden mit einer **Rückschreibung** der Einwohnerzahlen nach dem Geschlecht für Bund und Länder bis 1946. Die in den Tabellen 1 und 2 enthaltenen Einwohnerzahlen weichen daher von früher veröffentlichten ab. Die Zahlen in der Tabelle 3 sind dagegen nach wie vor die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung 1950. Die Ergebnisse der Volkszählung 1961 liegen im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) um 186 560 Personen oder 0,3% unter der Zahl, die durch die Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956 mit Hilfe der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen für den Zählungstichtag ermittelt worden ist. Diese Differenz ist bei den Durchschnitts- bzw. Stichtagszahlen 1956 bis 1961 bzw. 1956 bis 1960 in Tabelle 1 bzw. 2 auf die zurückliegenden Jahre verteilt worden. Die Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung für die Stichtage nach dem 6. 6. 1961 ist das endgültige Ergebnis der Volkszählung 1961.

Familienstand: Frauen, deren Ehemann vermißt ist, gelten als verheiratet und Frauen, deren Ehemann für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Da bei den Verheirateten der Wohnsitz eines Ehegatten auch außerhalb des Bundesgebietes liegen kann, stimmen die Zahlen für die verheirateten Männer und Frauen vor allem aus diesem Grunde nicht völlig überein. Die Unterlagen über den Familienstand für 1963 stützen sich auf Ergebnisse aus der laufenden Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) im April 1964 auf Grund einer Stichprobe von 1% aller Haushalte. Die hierbei angefallenen Zahlen nach Altersgruppen sind in Familienstandsquoten umgerechnet und zur Gewinnung absoluter Zahlen für den 31. 12. 1963 sodann mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Alter für diesen Stichtag multipliziert worden (Tabelle 8).